



K U N D M A C H U N G

Teil 1: Laut Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSchG), BGBl. 256/1990 wurden die Gemeinden beauftragt, die Auslosung für die Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 vorzunehmen.

**Diese Auslosung ist öffentlich und für jedermann zugänglich und findet am
Donnerstag, den 25. April 2024 um 10:30 Uhr
am Gemeindeamt Hofstetten-Grünau statt.**

Teil 2: Innerhalb der Auflegungsfrist, das ist vom 26. April 2024 bis 10. Mai 2024 kann jedermann wegen der Eintragung von Personen in das Verzeichnis der ausgelosten Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt während der Amtsstunden Einspruch erheben.

Die als mögliche Schöffen und Geschworenen ausgelosten Personen, die in das Verzeichnis der ausgelosten Personen eingetragen sind, können innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt während der Amtsstunden einen Befreiungsantrag vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen stellen.

Hinweis: Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist gemäß § 4 GSchG auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren zu befreien:

1. wer während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten seiner Berufung als Geschworener oder Schöffe nachgekommen ist oder
2. bei dem die Erfüllung seiner Pflicht als Geschworener oder Schöffe mit einer unverhältnismäßig persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für ihn selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Der Bürgermeister

Arthur Rasch



Angeschlagen am: 04.04.2024
Abgenommen am: 10.05.2024